



Grafik: [www.kissundklein.de](http://www.kissundklein.de)

# Verbesserung der Gutachtenqualität in Baden- Württemberg – *work in progress*

**Andrea Molkenthin-Keßler**

**Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz**



# Gliederung

1. Anlass / Zielsetzung
2. Arbeitsprozess
3. Umsetzung

# Anlass

Ende 2016

Vielzahl an  
Windenergie-  
planungen

Kritik an  
Artenschutz-  
gutachten von  
Seiten der  
Naturschützer  
/-innen

Gutachten-  
überprüfung  
von BUND,  
NABU, LNV  
bzgl. der  
Erfüllung der  
LUBW  
Vorgaben

Handlungs-  
bedarf wird  
deutlich

Frühjahr  
2017

# Arbeitsprozess Sommer / Herbst 2018

Sommer  
2017

Herbst  
2017

Beschluss für  
gemeinsamen  
Kriterienkatalog durch  
LV von NABU, BUND,  
LNV, BWE, BVdL

Durchführung und  
Auswertung von 10  
Interviews durch  
IFOK

Auswertung der  
Interviews durch  
Dialogforum EE und  
Naturschutz

# 1. Schritt: Beauftragung von Interviews

- 5 Landesverbände beauftragten IFOK, **10 Interviews** durchzuführen  
– jeweils mit zwei Personen aus den folgenden Gruppen:
- ehrenamtlicher Naturschutz
- Genehmigungsbehörden
- Höhere Naturschutzbehörden
- Windbranche
- Gutachterinnen und Gutachter

# Interviews: Fragen – Beispiele 1

## 1. Aktuelle Situation:

- Können Sie bestätigen, dass z.B. Vorgaben der LUBW zur Erfassung von Vögeln / Fledermäusen nicht eingehalten wurden?
- Können Sie bestätigen, dass Kenntnisse von Ehrenamtlichen z.T. nicht ausreichend berücksichtigt wurden?
- Kennen Sie weitere gravierende Mängel an Gutachten?
- Jeweils im Anschluss daran: Frage nach **Ursachen**, **Verbesserungsmöglichkeiten** und **Kriterien**, die bei der Umsetzung / der Gutachtenerstellung helfen könnten

# Interviews: Fragen – Beispiele 2

## 1. Mögliche Inhalte eines Kriterienkatalogs:

- Was wären für Sie wichtige Inhalte eines Kriterienkataloges?
- Welche Kriterien würden Sie für eine gute gutachterliche Praxis speziell im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen voraussetzen?
- Was wäre wichtig für die **Praxistauglichkeit** eines Kriterienkatalogs (Gestaltung, Vorgehensweise bei der Einführung...)?
- Weitere Anregungen?

# Interviews bestätigen Mängel:

## Mängelanalyse:

- Alle Befragten bestätigten das Vorkommen von Mängeln, aber: unterschiedliche Mängelgrade und Ursachen



# Verschiedene Ursachen für Mängel:

- **Finanzielle Gründe:** Durch Preisdruck bei Gutachtenvergabe Angebote auf Minimalniveau, finanzielle Abhängigkeit vom Auftraggeber
- **Personelle Gründe:** Auf Seiten der Gutachter/-innen und der Behörden
- **Fachliche Gründe:** Offene Punkte und Ermessensspielräume in den LUBW-Hinweisen
- **Akzeptanz und Vertrauen:** Umgang mit Beobachtungsdaten des ehrenamtlichen Naturschutzes führt z.T. zu mangelndem Vertrauen und Akzeptanz der Gutachten (z.T. Ignoranz oder missbräuchliche Verwendung der Daten)

# Arbeitsprozess Herbst / Winter 2018

Ende 2018

Aktuell

Entwurf des  
Kriterien-  
katalogs

Erster  
Verbände-  
Workshop

Zweiter  
Verbände-  
Workshop

Einarbeitung  
der  
Diskussions-  
ergebnisse  
aus den  
Workshops

# Kriterienkatalog: Aufbau

## Abkürzungsverzeichnis

1. Einführung
2. Mängelanalyse
3. Kriterien einer guten gutachtlichen Praxis
  - 3.1 Rechtssicherheit
  - 3.2 Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung
  - 3.3 Abstimmung mit Projektierern und Behörden
  - 3.4 Erstellung des Gutachtens
  - 3.5 Kommunikation und Anwendung
4. Anhang

Anhang 1: Musterleistungsverzeichnis

## 3.1 Kriterien zur Rechtssicherheit

**K1:** Der/Die Gutachter/-in hält alle rechtlichen Vorgaben ein.

**K2:** Der/Die Gutachter/-in wendet landesspezifische Standards grundsätzlich an und begründet und dokumentiert mögliche Abweichungen.

**K3:** Der/Die Gutachter/-in akzeptiert die plausiblen Einschätzungen der Behörde grundsätzlich und zieht bei Streitfällen weitere Expert/-innen und Behörden hinzu.

VORENTWURF

## 3.2 Kriterien zu Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung

**K4:** Alle gutachterlich tätigen Personen haben entsprechende Fachkenntnisse nachzuweisen. Arbeitserfahrung von mindestens fünf Jahren wird für die Projektleitung, von mindestens zwei Jahren für sonstiges qualifiziertes Personal angesetzt.

**K5:** Die Arbeit von Neueinsteiger/-innen ist anzuleiten und zu überprüfen.

**K6:** Der/Die Gutachter/-in bildet sich kontinuierlich fort. Besuchte Fort- und Weiterbildungsangebote werden dokumentiert und bei Bedarf nachgewiesen.

## 3.3 Kriterien zur Abstimmung mit Projektieren und Behörden

**K7:** Der/Die Gutachter/-in stimmt das Angebot gegenüber den Projektentwickler/-innen vor der Vergabe auf Grundlage des Kriterienkataloges sowie eines branchenüblichen Leistungsverzeichnisses ab (siehe Musterleistungsverzeichnis).

**K8:** Der/Die Gutachter/-in stimmt sich frühzeitig mit den Behörden und anderen Akteuren wie dem ehrenamtlichen Naturschutz ab und definiert hierbei den Umfang der fachlichen Arbeit. Der/Die Gutachter/-in dokumentiert alle Absprachen mit den Behörden auf nachvollziehbare Art und Weise und legt diese auf Wunsch vor.

## 3.4 Kriterien zur Erstellung des Gutachtens\_1

**K9:** Der/Die Gutachter/-in erarbeitet und verfasst das Gutachten in einer solchen Form, dass es plausibel, transparent, nachprüfbar und für Laien verständlich ist.

**K10** Der/Die Gutachter/-in holt aktiv ortsbezogene Daten von Behörden und, wenn möglich, vom ehrenamtlichen Naturschutz ein.

**K11** Der/Die Gutachter/-in behandelt die Hinweise und Daten von ehrenamtlichen Gebietskenner/-innen Arbeitsgemeinschaften verantwortungsvoll. Der/Die Gutachter/-in bezieht die Daten in die Ausarbeitung mit ein und macht transparent, wie mit den Daten umgegangen beziehungsweise wie diese bewertet wurden.

## 3.4 Kriterien zur Erstellung des Gutachtens\_2

**K12** Der/Die Gutachter/-in übermittelt die naturschutzfachlichen Daten des Gutachtens in entsprechender Form an die für des weiteren Stellen.

**K13** Der/Die Gutachter/-in nutzt für die notwendigen Kartierungen nur dafür geeignete technische Materialien.



## 3.5 Kriterien für Kommunikation und Anwendung

**K14** Der/Die Gutachter/-in hinterlegt die Originaldaten der Kartierungen als Geodaten bei der Genehmigungsbehörde, um so die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

**K15** Der Kriterienkatalog ist allen Mitarbeitenden bekannt zu machen und auf seine Einhaltung ist zu achten.

# 4. Beispiele für Ausführungen zu Kriterien (1)

**K7: Der/Die Gutachter/-in stimmt das Angebot gegenüber dem Projektentwickler vor der Vergabe auf Grundlage des Kriterienkataloges sowie eines branchenüblichen Leistungsverzeichnisses ab (siehe Musterleistungsverzeichnis)**

Um die Qualität der Gutachten zu gewährleisten, ist es sinnvoll, ein Leistungsverzeichnis zu verwenden, welches die Grundlage für das Angebot und die Vergabe darstellt. Dieses Leistungsverzeichnis sollte sich an den fachlichen und technischen Standards der Branche orientieren. Einen Eindruck vermittelt das beiliegende Musterleistungsverzeichnis. Sollte das eigene Personal für die angebotenen Leistungen nicht die notwendigen zeitlichen Kapazitäten besitzen, dann ist von vorn herein auf das Hinzuziehen von externen Sachverständigen hinzuweisen.

Dem Projektentwickler ist frühzeitig zu signalisieren, wenn aus gutachterlicher Sicht keine Genehmigungsfähigkeit besteht.

# 4. Beispiele für Ausführungen zu Kriterien (2)

**K7:**

***Indikatoren für einen Nachweis:***

Nutzung eines Leistungsverzeichnisses (beispielsweise auf Grundlage des beigefügten Musterleistungsverzeichnisses)

Nachweis der zeitlichen Kapazitäten des Personals

Ggf. Nachweis von eingesetzten externen Sachverständigen

VORENTWURF

## 4. Beispiele für Ausführungen zu Kriterien (3)

**K9 Der/Die Gutachter/-in erarbeitet und verfasst das Gutachten in einer solchen Form, dass es plausibel, transparent, nachprüfbar und für Laien verständlich ist.**

Neben den Genehmigungsbehörden gilt es, die Öffentlichkeit als potenziellen Adressat im Blick zu haben. Deshalb sollten die im Gutachten dargestellten Beurteilungen plausibel, das beschriebene Vorgehen sowie die genutzten Datenquellen transparent und nachprüfbar und die **Ergebnisse auch für Laien verständlich** sein. Im Gutachten gilt es Abweichungen nicht nur zu nennen, sondern fachlich und nachvollziehbar zu begründen. Sollten bei der Erfassung aufgrund äußerer Umstände Erfassungsmängel aufgetreten oder mindestens nicht auszuschließen sein, dann ist auch hierauf im Gutachten entsprechend hinzuweisen (Beispiel dafür: Ein vom Durchschnitt abweichend gutes oder schlechtes Jahr für einzelne Arten, das keine generalisierbaren Aussagen zulässt).

# 4. Beispiele für Ausführungen zu Kriterien (4)

K9:

## *Indikatoren für einen Nachweis:*

Als Grundlage dienen die LUBW Hinweise, die aufführen, was erfasst und wie dokumentiert werden muss:

Dokumentation der Erfassungszeiten, Witterungsbedingungen, Personal  
Ausführliche fachliche Begründung der gutachtlichen Aussagen

VORENTWURF

# Arbeitsprozess 2019

Februar  
2019

Stakeholder-  
Workshop mit  
erweitertem  
Teilnehmerkreis

Verbände-internes  
Follow-Up

Fertigstellung und  
Veröffentlichung

Sommer /  
Herbst 2019

# Geplanter Stakeholderworkshop

- Teilnehmer/-innen:
- neben Landesverbänden von BUND, NABU, LNV, BWE und BVdL
- Vertreter/-innen des Umweltministeriums, der Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien, der Genehmigungsbehörden, der Landesanstalt für Umwelt, des VfEW, der Projektentwickler/-innen und der Gutachterbüros (insgesamt eingeladen: 55 Personen)

# Umsetzung

- Kriterienkatalog als Selbstverpflichtung
- Durch Beteiligung aller Akteur/-innen beim Entwicklungsprozess Hoffnung auf breite Anwendung und Akzeptanz
- Genehmigungsbehörden: Ebenfalls am Entwicklungsprozess beteiligt, gezielte Information über Veröffentlichung. Ziel: Beachtung des Kriterienkatalogs durch die Behörden
- Geordnete Kontrolle der Anwendung und Umsetzung des Kriterienkatalogs oder Sanktionsmöglichkeiten bisher nicht vorgesehen



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

## Wie Sie uns erreichen:

### Team EE/ Windenergie

**Andrea Molkenthin-Keßler(NABU)**

0711 – 966 72 42

Katharina.Maass@NABU-BW.de

**Franziska Janke (BUND)**

0711 – 620 306 27

Franziska.Janke@BUND.net

### Team Verteilnetze

**Annette Reiber (BUND)**

0711 – 620 306 25

Annette.Reiber@BUND.net

**Linda Lentzen (NABU)**

0711 – 966 72 26

Linda.Lentzen@NABU-BW.de

[www.NABU-BW.de/erneuerbareundnatuschutz](http://www.NABU-BW.de/erneuerbareundnatuschutz)

[www.bund-bawue.de/erneuerbareundnatuschutz](http://www.bund-bawue.de/erneuerbareundnatuschutz)